

Beschluss S-07 Klarstellung in der Aufnahme von Mitgliedern

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 29.01.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

- 1 § 5 Abs. 5 wird in Satz 2 um "künftigen" ergänzt
- 2 Die Mitgliedschaft besteht grundsätzlich in dem Gebietsverband des Wohnortes oder
- 3 des
- 4 gewöhnlichen Aufenthaltsort und geht bei deren Wechsel auf den neuen
- 5 Gebietsverband über.
- 6 Bei mehreren Wohnsitzen besteht ein Wahlrecht des Mitglieds. Auf begründeten Antrag
- 7 des
- 8 **künftigen** Mitglieds können Ausnahmen vom Wohnort-bzw. Aufenthaltsprinzip
- 9 zugelassen werden.
- 10 Darüber entscheidet der Vorstand des Gebietsverbandes, in dem die Aufnahme
- 11 gewünscht ist. §
- 12 5 (1) S. 2 gilt entsprechend.